

# Sélection d'article sur la politique suisse

processus

Motion verlangt Plafonierung der Empfangsgebühren (Mo. 15.3747)

# **Imprimer**

## Éditeur

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

### Contributions de

Gerber, Marlène Heidelberger, Anja

### Citations préféré

Gerber, Marlène; Heidelberger, Anja 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Motion verlangt Plafonierung der Empfangsgebühren (Mo. 15.3747), 2017.* Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 21.06.2025.

# Sommaire

| Chronique générale              |  |
|---------------------------------|--|
| Enseignement, culture et médias |  |
| Médias                          |  |
| Radio et télévision             |  |

# **Abréviations**

| KVF-SR | Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates                   |
|--------|---|
| CTT-CE | Commission des transports et des télécommunications du Conseil des<br>Etats |

## Chronique générale

## Enseignement, culture et médias

#### Médias

#### Radio et télévision

MOTION DATE: 09.03.2017 MARLÈNE GERBER

> bundesrätlichen Botschaft zur Abstimmungsvorlage festgelegten Wert beibehalten wird, bis die Service-public-Debatte abgeschlossen sei. Der Bundesrat beantragte aus verfassungsrechtlichen Gründen die Ablehnung der Motion: Die Kompetenz zur Festlegung der Höhe der Empfangsgebühren liege beim Bundesrat. Eine Übertragung dieser Kompetenz auf das Parlament sei bereits im Rahmen einer parlamentarischen Initiative Rickli (svp, ZH) aus dem Jahr 2009 (Pa.lv. 09.411) auf Anraten der zuständigen Kommissionen abgelehnt worden. Dabei hatten die Kommissionen die Unabhängigkeit der Medien bei einer Übergabe der Kompetenz an das Parlament, das "als demokratisches Organ [...] zu sehr auf Einzelinteressen und politische Befindlichkeiten Rücksicht nehmen" würde, in Gefahr gesehen. Nichtsdestotrotz betonte der Bundesrat, dass es nicht seine Absicht sei, die Empfangsgebühren bis zur Einführung der neuen Abgabe zu erhöhen. Noch konkreter drückte sich Bundesrätin Leuthard während der nationalrätlichen Beratung im Frühjahr 2017 aus: Anstelle einer Erhöhung werde es zu einer Senkung der Gebühren kommen, wobei die Höhe der neuen Abgabe "klar unter 400 Franken liegen" werde, womit die Motion - unterdessen übernommen durch Martin Bäumle (glp, ZH) – obsolet sei. Durch geschlossene Unterstützung der Fraktionen der FDP, GLP und SVP erlangte das Anliegen dennoch mit 104 zu 85 Stimmen eine komfortable Mehrheit im Erstrat. 1

> Ein weiterer, im unmittelbaren Nachgang zur RTVG-Abstimmung lancierter Vorstoss

verlangte die **Plafonierung der Empfangsgebühren**. Konkret forderte Thomas Maier (glp,

ZH) in seiner Motion, dass die Höhe der Empfangsgebühren auf dem in der

MOTION DATE: 26.09.2017 ANJA HEIDELBERGER Anders als zuvor im Nationalrat fand die Motion zur **Plafonierung der Empfangsgebühren** im Ständerat keine Mehrheit. In Übereinstimmung mit dem Kommissionsbericht der KVF-SR betonte Kommissionssprecher Olivier Français (fdp, VD), dass der Bundesrat bereits im Jahr 2016 eine Gebührenobergrenze eingeführt habe, die Motion somit also nicht mehr nötig sei. Persönlich erachte er es zwar ebenfalls als sinnvoll, ein Zeichen zu setzen, dazu hätte aber ein Postulat ausgereicht. Bundesrätin Doris Leuthard versprach erneut, dass die Gebühr noch im Jahr 2017 reduziert und deutlich unter CHF 400 zu liegen kommen werde. Folglich sei die Motion nicht mehr nötig und daher abzulehnen. Stillschweigend folgte der Ständerat diesen Anträgen und lehnte die Motion ab. <sup>2</sup>

1) AB NR, 2017, S. 320 f.; Bericht KVF-NR vom 22.2.10 2) AB SR, 2017, S. 714; Kommissionsbericht KVF-SR